

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 312.

Sonnabend den 7. November.

1868.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 8. November nur Vormittags bis $1\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 4. bis spätestens den 9. November einzureichenden
Hausbewohnerlisten.

Aus den zur Revision der Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster alljährlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wiederholt wahrgenommen gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr unvollkommen beobachtet, namentlich die betreffenden Hauslisten mit der Bekanntmachung den Mietinhabern nicht allenthalben vorgelegt werden, und hierdurch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ferner haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale die specielle Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehilfen sc. resp. Dienstboten unterlassen, und erst auf besondere Aufforderung eingereicht, wodurch das binnen einer bestimmten, sehr begrenzten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert wird.

Die biegsigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher aufgefordert, die in der von uns unter dem 15. d. M. erlassenen, den Hauslisten beigegebenen Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmiether unter Mittheilung gedachter Bekanntmachung hierzu anzuhalten, da außerdem die darin §. 8. 9. und 10. angedrohten Nachtheile für die Beteiligten eintreten müssen.

Leipzig, den 19. October 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft wird der im Bau begriffene Windmühlenweg in seinem Tracte vom Thonberg bis zur Stadtflurgrenze auf die Dauer der Bauzeit für den Verkehr mit Fuhrwerk gesperrt.
Leipzig, den 6. November 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Gessentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 18. September d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Borsteher Adv. Anschütz trug zuerst das Schreiben des Rathes vor, nach welchem dieselbe auf den Antrag der Stadtverordneten, einen Weg von der Mendelssohnstraße nach Schwimmanstalt anzulegen, wegen der bedeutenden Kosten, die in keinem Verhältnisse zum Nutzen desselben ständen, nicht eingehen zu können erklärt.

Herr Dr. Heine wundert sich über diesen Beschluss, da der Rath noch gar nicht wissen könne, welche Kosten durch Herstellung des Weges entstehen würden. Diese Frage sei aber von hoher Bedeutung für alle die, welche die Schwimmanstalt besuchen, und verzichte man jetzt auf diesen Weg, so könnte es leicht kommen, daß dieselbe mit großen Opfern erworben würde. Er für seinen Theil würde keine Schwierigkeiten bereiten und beantrage Verweisung an den Bauausschuß.

Herr Fleischhauer hält es auch im Interesse der Stadtgemeinde geboten, den fraglichen Weg zu schaffen.

Einstimmig wurde hierauf Verweisung an den Bauausschuß beschlossen.

Zu dem weiteren Rathsschreiben, nach welchem der Rath die wiederholt beantragte Gehaltszulage für den Lehrer Herrn Klauwell nochmals ablehnt, wurde beschlossen, es bewenden zu lassen.

Die Buzkchrift über den Arealverkauf an Herrn Klinhardt, worin der Rath erklärt, wegen nicht einhellig erfolgter Zustimmung der Stadtverordneten, in Gemäßheit §. 33 d. St.-O. an die königliche Kreisdirektion Bericht erstatten zu wollen, veranlaßte

Herrn Dr. Schulze dem Collegium zu empfehlen, nunmehr einstimmig dem Rath beizutreten, um den Recurs zu vermeiden.

Herr Vogel nahm seine dissidente Stimme zurück, und das Collegium ermächtigte den Vorsteher, mit Herrn Seydlitz, welcher früher ebenfalls gegen den Kaufabschluß sich erklärt, zu verhandeln.

Zur Abrechnung der Stadtbibliothek für das Jahr 1867 (Referent Herr Vicevorsteher Adv. Dr. Georgi) hat der Ausschuss die Justification derselben empfohlen und vorgeschlagen, unter dem Ausdruck des Dankes für die bezüglich der Vermehrung der Bibliothek gegebenen Erläuterungen beim Rath zu beantragen:

- 1) daß derselbe auch für Anschaffung neuerer Werke aus dem Gebiete der Staats-, Volks- und Naturwissenschaften Sorge tragen möge;
- 2) dem Rath zur Erwägung anheimzugeben, ob derselbe es nicht für angemessen halte, neben der Stadtbibliothek noch Volksbibliotheken für weitere Leserkreise zu unterstützen, bez. einzurichten.

Einstimmig trat das Collegium den Ausschusstanträgen bei.

Zur Rechnung des Leihhauses und der Sparcasse auf das Jahr 1867 hat der Ausschuss dem Collegium vorgeschlagen, es wolle vor Genehmigung der Rechnung dem Rath zu erkennen geben, daß es ihm bedenklich scheine, einen Überschuß von circa 11,000 Thlr dem Gewinnsaldo zugeschreiben, während der jetzige Cours der vorhandenen Wertpapiere ihrem zu Buch gebrachten Werthe nicht mehr entspreche und deshalb denselben ersuchen, daß er die Abschreibungen dieses Gewinnaldos in Erwägung ziehe und dem Collegium hierüber weitere Mittheilung mache.

Herr Jul. Müller hält die Bedenken des Ausschusses nicht